

Dr. Reinhild Hugenroth
Geschwister-Scholl-Straße 25 ♦ 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 / 655 40 96 (p.) ♦ Mobil: 0175 / 100 62 41
Mail: Reinhild.Hugenroth@web.de

VL
1) Kern: Stad Sitzung
übergeben

2) OB-2/10 7.12.V.

↑ 1012
↓ WW

Redemanuskript für die Sitzung des Stadtrats Lutherstadt Wittenberg am 16.12.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne hätte ich eine andere Form der Debatte geführt. Denn eigentlich gehören Tagesordnung und Diskussion zum Sachverhalt in „einem Stadtrat“ zusammen. Mit diesem Anliegen habe ich mich bisher nicht durchsetzen können, darum ergeht nun eine schriftliche Rede.

In Corona-Zeiten wissen wir deutlich weniger als zuvor: Was wird die Zukunft uns bringen? Wie wird die Stadt insgesamt das Corona-Kapitel verkraften? Wie wird 2027, zum Zeitpunkt der Landesgartenschau, die Lutherstadt Wittenberg aussehen? Wie wird ihr Kern, die Altstadt, sich darstellen? Wird es dann noch genau so viele Einzelhändler geben oder wird die Innenstadt durch (noch mehr) Leerstand geprägt sein?

Diese und andere Fragen bringen mich dazu, die „Kardinalprojekte“ in der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau kritisch zu sehen. Wir werden 2027 wieder anders darauf blicken – da bin ich mir auch sicher.

Thema Ökologie

Beginnen wir mit dem sog. „Ausblick“, zu finden auf den Seiten 42 und 43. Dort werden zahlreiche ökologische Fragestellungen mit Blick auf Zukunftslabore, Biodiversität, Klimaschutz usw. entfaltet – dazu hätte ich gerne mehr erfahren. Auf den „anderen“ 40 Seiten ist nämlich davon kaum die Rede. Im Einzelnen:

Das FFH-Gebiet wie das Natura2000-Gebiet am Großen Anger sind identisch und die Frage ist, werden diese Gebiete für die Habitate von Flora und Fauna unberührt bleiben?

Auf Seite 10 wird beim Punkt „Stadt an der Elbe“ nur der Tourismus betont, jedoch nicht die ökologische Bewahrung der Auenlandschaft. Das wäre aber unser vorrangiges Ziel.

Auf Seite 12 spricht man vom Parkraum und dass man u. a. konsistente Wallanlagen anstrebe. Das bedeutet, dass alles wie die restlichen Wallanlagen aussehen solle. Dem stimme ich nicht zu.

Auf Seite 13 formuliert man das Ziel, dass der Großer Anger überhaupt erschlossen werden müsse. Das kann man differenziert sehen.

Die Gestaltung der Kuhlache und des Umfeldes sind wünschenswert. Bisher sind aber die Anlagen der Wassersportvereine noch nicht für die Bevölkerung zugänglich. Das müßte zum Konzept dazu gehören. Leider ist es so, dass Freizeitsportler, z. B. Angler und Jäger, mit dem Auto bis an das Elbufer heranfahren. Das könnte man jetzt schon hinterfragen und ändern.

Mit der Hochwasserfrage geht die Machbarkeitsstudie sehr entspannt um und geht davon aus, dass das Hochwasser sich daran hält, dass es nur alle 100 Jahre das Gebiet unter Wasser setzt. Das kann ich angesichts der Klimakrise nicht so recht glauben. Aber da hatten wir schon einen kleinen Dissens bei der Bebauung des Elbhafens.

Die Ufergewächse der Elbe sind der Unterschlupf für brütende Vögel, insbesondere auch der Nachtigallen. Lutherstadt Wittenberg hätte die Gelegenheit, „Nachtigallenstadt“ zu werden, wenn man konsequent die Niedriggehölze stehen lassen würde.

Thema Geschichte

Lutherstadt Wittenberg ist eine historische Stadt. Die historischen Bezüge weiß ich sehr wohl zu schätzen, insbesondere mit Blick auf Martin Luther, Philipp Melanchthon und Lucas Cracow. Allerdings meine ich, dass man die historischen Bezüge zu 1873 – und damit der Entfestigung als eine (kleinere) Zäsur – historisch nicht überhöhen sollte. Wenn erneut auf Seite 27 das Konzept der Wallanlage mit dem Datum 1873 begründet wird, dann möchte ich dem nicht folgen. Historisch gewachsen ist ebenso seit 1945 die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ als ein soziales „Mehrgenerationenhaus unter freiem Himmel“. Das ist gerade zu Coronazeiten ein Gewinn.

Die Pläne der ehrenamtlichen Stadtverordneten Friedrich Karl Timotheus Eunike (1831-1892) und Paul Leonhardt (1852-1927) sind da relativ. Auf Seite 29 wird vom „Kardinalvorhaben Kleingartenanlage am Stadtgraben“ gesprochen. In der Fußnote 13 sind alle bisherigen und noch zu befassenden Konzepte zur Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ aufgeführt. Dies bedeutet, dass die Zustimmung zur Machbarkeitsstudie auch diese Inhalte umfasst, auch wenn diese noch in Einzelmaßnahmen in den nächsten Jahren von der Stadtverwaltung umgesetzt werden müssen.

Hier wird besonders schmerzlich deutlich, dass das Konzept der Nachnutzung bisher fehlt.

Meine weitere Befürchtung für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ ist: Eine „ambitionierte Ufergestaltung am Stadtgrabenteich“ und weitere „besondere Aufenthaltsräume am Wasser“ werden die Ökologie zerstören.

Thema Ziele

Auf Seite 27 ist zum Punkt „Entwicklungsziele“ zu lesen: „Die Zäsuren durch Sportanlagen, Kleingärten oder Bebauungen sollen weitgehend geschlossen und in eine konsistente Parkgestaltung mit einem geschlossenen Wallanlagenrundweg überführt werden.“ Und weiter auf Seite 29: „Das (...) Arthur-Lambert-Stadion stellt zusammen mit der benachbarten Kleingartenanlage (...) die stärkste Zäsur im Ring der Wallanlagen dar.“

Die einzige Zäsur scheint das Autohaus zu sein, welches tatsächlich weiträumig „umgangen“ werden muss. Am höchsten frequentiert dürften die Kleingärten und – in „Nicht-Corona-Zeiten“ – das Arthur-Lambert-Stadion sein. Eine weitere Beobachtung ist folgende: Eine regelmäßige Nutzung der Grünflächen des Wallanlagenrings besteht in der Hauptsache aus Besuchern der Spielplätze und des Tierparks. Im eigentlichen Parkgelände ist keinerlei langandauernde Nutzung der Wiesen und Rasenstücke „zum Aufenthalt und zur Erholung“ erkennbar. Wir sind nicht in Halle, Magdeburg oder Leipzig, wo die Parks an warmen Tagen bevölkert werden. Sicherlich nutzen Spaziergänger den Park, aber der Grund, wir haben zu wenige Grünflächen, ist eine Farce. Dafür weiteres parkähnliches Gelände wie die funktionierenden Strukturen des Kleingartenvereins zurückzubauen, ist eben NICHT im Sinne der überwiegenden Öffentlichkeit.

Über die größere Artenvielfalt in der Kleingartenanlage anstelle von Parkanlagen haben ich und auch der Vorstand der Kleingartenanlage und der Landesverband der Kleingärtner bereits ausführlich hingewiesen. Dazu gab es bisher keine Gegenargumente. Dann sollten wir bei der „Kleingartenanlage“ anstelle einer „Parkanlage“ bleiben.

Die „Architekturfamilie Elbtore“ – beschrieben auf Seite 34 – scheint eine kulturell spannende Idee zu sein. Ob aber ein Aussichtsturm, der ein Magnet für Touristen sein soll, tatsächlich ohne tiefe Eingriffe in die Natur gebaut werden kann, ist fraglich. Es werden dazu Infrastrukturmaßnahmen wie befestigte Wege und vielleicht auch Toilettenhäuschen nötig sein müssen. Das sind tiefe Eingriffe z. B. auf dem Großen Anger.

Verpasste Chancen

Die umfangreiche Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2027 ist ein Konzept, dass auch auf Einzelprojekte, wie den Umbau der Kleingartenanlage Am Stadtgraben, hätte gut verzichten können. Wenn die Stadtverwaltung alles das, was Konsens ist, zusammengetragen hätte, wäre das jetzt nicht eine Frage von „Sieg oder Niederlage“, dann hätte man an einem Strang ziehen können. Wiederholte Appelle, einzelne Anträge, Fachbeiträge der Kleingärtner – all diese Dinge wurden leider nicht berücksichtigt. Die Diskussion wird weitergehen und darum wird die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE PARTEI nicht zustimmen und mehrheitlich ablehnen.